

Diplom-Geograph Elmar Schmidt

Büro für Ökologie, Faunistik und Umweltplanung

Maarweg 48 • 53123 Bonn

Tel./Fax: 0228/6200889

e-mail: Elmar-Schmidt@web.de



Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung

(ohne Fledermäuse)

zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Nr. V01.18/2.2“ in Hennef (ehem. Messe)

i.A. Müllerland GmbH

Bonn, 10.11.2010

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Vorhaben	3
3.	Datengrundlage	3
3.1	Ortsbesichtigungen	3
3.2	Auswertung des FIS	4
3.3	Bewertung der Datengrundlage	5
4.	Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen	9
4.1	Vermeidungsmaßnahmen im engeren Sinn	9
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für Einzelarten	9
5.	Artenschutzfachliche Eingriffsbewertung	10
5.1	Arten des Anhang IV FFH-RL	10
5.2	Europäische Vogelarten	10
6.	Fazit	11
7.	Literatur	11

1. Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund § 44 BNatSchG (2009, gültig ab 01.03.2010) ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevanter Arten“ (nach Bauckloh, Kiel & Stein 2007 sowie Kiel 2005) eingriffsrelevant betroffen sein könnten. Zur Klärung der artenschutzrechtlichen Belange sowie ob und wenn ja welche planungsrelevanten Arten betroffen sein könnten, wurde die vorliegende Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung erstellt. Diese Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung orientiert sich an der Vorgabe des MUNLV (2008) und der VV-Artenschutz (2010) sowie an der Arbeitshilfe von Bauckloh, Kiel & Stein (2007).

Anfang September 2010 wurde beauftragt, den überplanten Bereich auf Hinweise planungsrelevanter Arten hin zu überprüfen (Fledermäuse werden in einem eigenen Gutachten bearbeitet). Da die Bauarbeiten bereits im Frühjahr 2011 beginnen sollen, war eine reguläre Erfassung nicht mehr möglich. Es wurden stattdessen sämtliche potenzielle Nistmöglichkeiten auf diesjährige Vogelneester untersucht, sodass trotzdem eine Aussage zur Nutzung des Plangebietes durch Vögel möglich ist.

2. Vorhaben

Innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes soll das ehem. Messegebäude umgebaut und sein unmittelbares Umfeld überplant werden. Hierfür sind insb. der Umbau der Tiefgarage (ehem. Messegebäude), der Abriss eines benachbarten Gebäudes sowie geringfügige Gehölzrodungen durchzuführen. Details sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu entnehmen.

3. Datengrundlage

3.1 Ortsbesichtigungen

Bisher erfolgten 4 Ortsbesichtigungen (12.08.10, 07.10.10, 03.11.10 und 08.11.10). Hierbei wurde nach Hinweisen auf planungsrelevante Vogelarten gesucht (insb. Greifvogel-Horste und Eulen-Tageseinstände bzw. –Brutplätze sowie Spechthöhlen und sonstige diesjährige Vogelneester). Untersucht wurden sowohl die Gebäude (ehemaliges Messe-Gebäude und abzureißendes Gebäude) als auch die Gehölze. Es wurden bisher keine Hinweise auf planungsrelevante Brutvogelarten und/oder deren Nester gefunden. Am 12.08.10 wurde ein Sperber (*Accipiter nisus*) in den Gehölzbeständen beobachtet, der hier jedoch nur als Nahrungsgast einzustufen ist. Am 07.10.10 wurden in unmittelbarer Nachbarschaft ein jagender Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und ein hoch überfliegender, durchziehender Rotmilan (*Milvus milvus*) beobachtet, die, wenn überhaupt, das Plangebiet ebenfalls nur zur Jagd aufsuchen dürften. In der Tiefgarage wurden ehemalige Taubenneester (vermutlich) festgestellt, die möglicherweise noch aus der Zeit der Messe-Nutzung stammen, als die Tiefgaragen-Einfahrt tagsüber wohl immer offen war und einen Einflug ermöglichte. Es wurden aktuell außerdem diverse Singvogelarten beobachtet, deren Status aufgrund Nach-Brutzeit unklar ist: Bachstelze (*Motacilla alba*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Elster (*Pica pica*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus*

ochruros), Kohlmeise (*Parus major*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) und vor allem Amsel (*Turdus merula*). Einmal wurde am 08.11.10 auch ein umherziehender Trupp von Haussperlingen (*Passer domesticus*) beobachtet. Da die Haussperlinge innerhalb der 4 Begehungen nur einmal festgestellt wurden, handelt es sich vermutlich um Nahrungsgäste aus dem Umfeld. In den höheren Gehölzen wurden ansonsten nur noch alte Taubenester, vermutlich von Ringeltaube (*Columba palumbus*), gefunden. Aufgrund der regelmäßigen Feststellung von relativ vielen Amseln dürfte zumindest diese Singvogelart häufiger Brutvogel in den Gehölzen des Plangebietes sein, aufgrund der Habitatstruktur vermutlich u.a. auch Buchfink und Rotkehlchen.

Für Brutvögel ist die Tiefgarage des ehemaligen Messe-Gebäudes mittlerweile uninteressant. Einerseits ist ein regelmäßiger Einflug in die Tiefgarage nicht mehr möglich, andererseits dürften dort die häufigen Nachtflohmärkte (einmal monatlich) zu erheblichen Störungen führen. Die Außenfassade und das Dach sollen zukünftig kaum verändert werden. Sollten dort Vogelbrutplätze existieren (für die es bisher keine Hinweise gibt), so würden diese erhalten bleiben.

Im abzureißenden Gebäude wurden ebenfalls keine Hinweise auf planungsrelevante Vogelarten (z.B. Eulen, Turmfalken) festgestellt.

In den Gehölzbeständen wurden keine Greifvogel-Horste, Krähenester, Spechthöhlen und sonstige diesjährigen Nester planungsrelevanter Vogelarten gefunden.

Die bisher beobachteten planungsrelevanten Vogelarten Sperber (*Accipiter nisus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) sind artenschutzfachlich irrelevant für die Planung, da sie derzeit nur als Nahrungsgäste auftreten könnten und das Plangebiet nicht als essenzielles Nahrungshabitat anzusehen ist (zumal bessere Nahrungshabitate im Umfeld weiterhin zur Verfügung stehen, in die ausgewichen werden kann).

3.2 Auswertung des FIS

Das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) unterhält das sog. „FIS“ (FachInformationsSystem), in dem u.a. Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten für jedes MTB (Messtischblatt bzw. Karte 1:25.000) gemacht werden.

FIS-Nachweise im MTB 5209 (LANUV 2010), ohne Fledermäuse:

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)
 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)
 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Schwarzblauer Moorbläuling (*Maculinea nausithous*)
 Eisvogel (*Alcedo atthis*)
 Feldschwirl (*Locustella naevia*)
 Fischadler (*Pandion haliaetus*)
 Gänsesäger (*Mergus merganser*)
 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
 Grauspecht (*Picus canus*)
 Habicht (*Accipiter gentilis*)
 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
 Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)
 Mäusebussard (*Buteo buteo*)
 Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
 Neuntöter (*Lanius collurio*)
 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
 Rotmilan (*Milvus milvus*)
 Schleiereule (*Tyto alba*)
 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 Sperber (*Accipiter nisus*)
 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
 Waldkauz (*Strix aluco*)
 Waldohreule (*Asio otus*)
 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bei den landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten (z.B. Amsel, Buchfink usw.) sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, weshalb diese Vogelarten im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.

3.3 Bewertung der Datengrundlage

Im Folgenden werden die o.g. Ergebnisse nun daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet eine Vorkommenswahrscheinlichkeit der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Als bestehende Vorbelastung sind die zweimal monatlich stattfindenden Flohmärkte zu nennen, weshalb störempfindliche Arten auszuschließen sind.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kammolch (*Triturus cristatus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Mauereidechse (*Podarcis muralis*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Schwarzblauer Moorbläuling (*Maculinea nausithous*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Feldschwirl (*Locustella naevia*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Fischadler (*Pandion haliaetus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Gänsesäger (*Mergus merganser*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (wegen isolierter Lage und hoher Vorbelastung durch menschliche Störungen, außerdem wurden keine alten Nester und auch keine geeigneten Bruthöhlen im überplanten Bereich gefunden).

Grauspecht (*Picus canus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Habicht (*Accipiter gentilis*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kleinspecht (*Dendrocopos minor*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (wegen isolierter Lage und hoher Vorbelastung durch menschliche Störungen, außerdem wurden keine Spechthöhlen im überplanten Bereich gefunden).

Mäusebussard (*Buteo buteo*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (keine störungsarmen potenziellen Bruthabitats und auch keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (keine potenziellen Bruthabitats und auch keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten und nur als hoch überfliegender Durchzügler nachgewiesen.

Schleiereule (*Tyto alba*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (es wurden auch keine alten Nester und auch keine sonstigen Art-Hinweise im überplanten Bereich gefunden).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten.

Sperber (*Accipiter nisus*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich und nachgewiesen (wegen isolierter Lage und hoher Vorbelastung durch menschliche Störungen, außerdem wurden keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Turmfalke (*Falco tinnunculus*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich und nachgewiesen (keine potenziellen Bruthabitate und auch keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Turteltaube (*Streptopelia turtur*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.

Waldkauz (*Strix aluco*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.

Waldohreule (*Asio otus*):

Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich (wegen isolierter Lage und hoher Vorbelastung durch menschliche Störungen, außerdem wurden keine alten Nester im überplanten Bereich gefunden).

Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.

Die im Plangebiet nicht zu erwartenden planungsrelevanten Arten und auch die nur als Nahrungsgäste möglichen planungsrelevanten Arten werden bei der weiteren Betrachtung nicht mehr berücksichtigt, da Nahrungshabitate nur geschützt sind, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokale Population sind (was hier aufgrund schlechter Habitatqualität des Plangebietes und der besseren Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Bei den landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten (z.B. Amsel, Buchfink usw.) sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, weshalb diese Vogelarten im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen

4.1 Vermeidungsmaßnahmen im engeren Sinn

Bauzeitbeschränkung:

Nach § 44 BNatSchG ist es u.a. verboten, Tiere der besonders geschützten Arten (z.B. alle heimischen Vogelarten) ... zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, dürfen Gebäudeabriss, Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, im vorliegenden Fall also in der Zeit von Oktober bis Februar (einschl.), da sich einige Singvogelbruten (z.B. Amsel) bis Anfang Oktober hinziehen können.

Ökologische Baubegleitung:

Der Gebäudeabriss, der spätestens im Februar zumindest beginnen muss, sollte von einem Faunisten fachlich begleitet werden, um bei auftretenden Problemen (z.B. spontane Brutansiedlungen gebäudebewohnender Vögel wie Haussperling und Hausrotschwanz) eingreifen zu können (in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde). Gleiches gilt für die Baumfällungen und Gehölzrodungen, wenn diese sich über Ende Februar hinaus erstrecken sollten.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für Einzelarten

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures) setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter kompensatorischer Vermeidungsmaßnahmen besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen, z.B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktioneller Beziehung zu diesem. CEF-Maßnahmen werden neuerdings, gem. neuem BNatSchG, nun als „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ bezeichnet.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten sind derzeit nicht ableitbar, da Jagdhabitats (z.B. für Greifvögel) nur geschützt sind, wenn sie von essenzieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund schlechter Habitatqualität des Plangebietes und der besseren Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für landesweit ungefährdete ubiquitäre Vogelarten (z.B. Amsel, Buchfink usw.) sind nicht notwendig, da keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

5. Artenschutzfachliche Eingriffsbewertung

Entsprechend der Arbeitshilfe von Bauckloh, Kiel & Stein (2007) ist zur Klärung, ob Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG betroffen sind, ein Fragenkatalog bzgl. der planungsrelevanten Arten abzuarbeiten.

Die im Plangebiet nicht mehr relevanten „planungsrelevanten Arten“ werden bei der Eingriffsbewertung nicht mehr betrachtet. Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s.o.) stellt sich für die planungsrelevanten Arten das Konflikt-Potenzial artspezifisch folgendermaßen dar.

5.1 Arten des Anhang IV FFH-RL

Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Arten des Anhang IV FFH-RL festgestellt werden (Fledermäuse werden in einem eigenen Gutachten bearbeitet). Da außerdem Nahrungshabitate nur geschützt sind, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokale Population sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist), erübrigt sich eine Prüfung somit.

5.2 Europäische Vogelarten

Planungsrelevante Brutvogelarten wurden im Bebauungsplangebiet bisher nicht festgestellt. Zwar sind alle heimischen Vogelarten „besonders geschützt“, jedoch ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nur auf Vogelarten mit einem Gefährdungsgrad von mindestens „gefährdet“ sowie auf Koloniebrüter und „streng geschützte“ Arten anzuwenden (gem. Kiel 2005). Nach Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie ist es jedoch grundsätzlich u.a. verboten, Nester und Eier von Vögeln zu zerstören oder zu beschädigen (unabhängig, ob „planungsrelevante“ Art oder nicht).

Bei den landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten (z.B. Amsel, Kohlmeise usw.) sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, deshalb werden diese Vogelarten hier nicht weiter betrachtet. Darüber hinaus tritt bei konsequenter Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen der Verbotstatbestand des Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie nicht ein.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Vogelarten zu erwarten.

6. Fazit

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten (sowie sonstiger Vogelarten) zu erwarten, zumal

- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (vgl. § 44 BNatSchG)
- der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der o.g. Arten sich nicht verschlechtert (es liegt auch keine erhebliche Störung vor) (vgl. § 44 BNatSchG)

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Arten zu erwarten.

7. Literatur

Bauckloh, M., Kiel, E.-F. & W. Stein 2007: Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. Naturschutz und Landschaftsplanung 39, (1), 2007

Kiel, E.-F. 2005: Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 1/2005

LANUV 2010: Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5209. Homepage am 05.11.2010, Recklinghausen

MUNLV (Hrsg.) 2008: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf